



Anlage 3

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Fr + 05 841 120 82200
Herr Behnke

Samtgemeinde Elbtalaue
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

Samtgemeinde G
15. Nov. 2010

Handwritten signature and date: 04/10

Samtgemeinde Gartow
Springstraße 14
29471 Gartow

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Theodor-Körner-Straße 14
29439 Lüchow (Wendland)

Bearbeitet von:
Herrn Thomas Behnke
E-Mail: Thomas.Behnke@ml.niedersachsen.de
Telefax: (0511) 120 99 4728

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.31-10464 N 29

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-4728

Hannover
09.11.2010

**Gesetz zur kommunalen Neugliederung im Raum Lüchow-Dannenberg (Lüchow-Dannenberg-Gesetz);
Gewährung weiterer Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG;
hier: Projekt „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg“ - Abschlussbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des vorliegenden Abschlussberichts vom 22.02.2010 zum Projekt „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg“ und des ergänzenden Berichts des Landkreises vom 10.09.2010 zur Umsetzung der Maßnahmen, bewillige ich dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Samtgemeinden Elbtalaue, Gartow und Lüchow (Wendland) gemäß § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) weitere **Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage** in Höhe von insgesamt

1.866.000,00 €

(in Worten: Eine Million Achthundertsechszigtausend Euro).



Dienstgebäude/
Faketschneiderei
Clemensstr. 17
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-48 82
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@ml.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 108 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 000 00)

- 2 -

Aus dieser Gesamtbewilligung entfällt auf den **Landkreis Lüchow-Dannenberg** ein Betrag in Höhe von

1.688.000,00 €

(in Worten: Eine Million Sechshundertachtundachtzigtausend Euro),

auf die **Samtgemeinde Elbtalaue** ein Betrag in Höhe von

68.000,00 €

(in Worten: Achtundsechzigtausend Euro),

auf die **Samtgemeinde Gartow** ein Betrag in Höhe von

60.000,00 €

(in Worten: Sechzigtausend Euro),

und auf die **Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** ein Betrag in Höhe von

50.000,00 €

(in Worten: Fünfzigtausend Euro).

Die Auszahlung der Beträge habe ich veranlasst, diese Bedarfszuweisungen dienen der Aufrechterhaltung der Kassenliquidität.

Begründung:

Aus dem Abschlussbericht des Projektes „Verwaltungsmodernisierung Lüchow-Dannenberg“ vom 22.02.2010 ergibt sich im Landkreis Lüchow-Dannenberg Konsolidierungspotential in einem Gesamtvolumen von 1.743.020,00 Euro. Mit Schreiben vom 10.09.2010 hat der Landkreis erklärt, dass hiervon Maßnahmen mit einem Konsolidierungswert von 1.437.880,00 Euro von den zuständigen kommunalen Gremien mitgetragen werden.

Der Projektauftrag vom 18.12.2008 sah vor, dass alle wesentlichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Landkreises Lüchow-Dannenberg und seiner Samtgemeinden auf noch zu erschließende Einsparpotentiale untersucht werden. Ziel war es, Einsparungen in einer Größenordnung von mindestens 6 Millionen Euro aufzuzeigen.

Ich habe mich bereit erklärt, die nach Abschluss des kommunalen Projekts nachweislich erbrachten nachhaltigen Einsparungen mit dem Faktor 3 aus dem für die Region zur Verfügung stehenden Sonderkontingent zu honorieren.

- 3 -

Nach Auswertung der oben genannten Berichte ergibt sich ein nachhaltiges, dauerhaft wirkendes und umsetzbares Konsolidierungspotential mit einem Gesamtvolumen von 622.220,00 Euro. Aus diesem Betrag habe ich mit dem genannten Bemessungsfaktor die oben genannten Bedarfszuweisungsbeträge ermittelt.

Als nachhaltige Einsparung sind vorgetragene Maßnahmen zu werten, die zu einer Verbesserung der bisherigen Haushaltssituation führen. „Verbesserungen“ sind stets netto zu bemessen. Sofern mit einer Konsolidierungsmaßnahme Mehraufwendungen oder Mindererträge einhergehen, führen diese zu einer Reduzierung der Einsparung. Folglich sind beispielsweise die im Rahmen der Übertragung von Sportstätten an Vereine zu erbringenden Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 120.000,00 Euro prozentual in Abzug zu bringen. Auch der Investitionsbedarf in Höhe von 400.000,00 Euro sowie der zusätzliche Personalbedarf von 0,63 Stellen im Bereich IuK/IT-Service ist zu berücksichtigen. Bei der Bemessung der tatsächlichen Haushaltsverbesserung habe ich Investitionen bzw. Einmalzahlungen aus Vereinfachungsgründen mit 5% einkalkuliert.

Des Weiteren ist zu beachten, dass Optimierungen zukünftig anfallender Aufgaben ebenfalls nicht zu einer Verbesserung der bisherigen Haushaltssituation beitragen. Sofern Kommunen mit Kostensteigerungen oder neuen Aufgaben konfrontiert werden, zählt es zum Geschäft der laufenden Verwaltung, eine möglichst wirtschaftliche Lösung zu finden. Folgende Maßnahmen können dementsprechend nicht anerkannt werden:

- gemeinsame Anschaffung eines INFOMA-Moduls (Ziffer 2.3.b),
- Kooperation GIS-Projekt (Ziffer 2.12.a),
- Anpassung von Flächennutzungsplänen (Ziffer 2.12.b),
- ggf. Zusammenschluss zur virtuellen Rettungsleitstelle (Ziffer 2.13).

Unter Ziffer 2.24 des Abschlussberichts wird ausgeführt, dass die im Zwischenbericht vom 29.11.2007 zum Lüchow-Dannenberg-Gesetz dargelegten fusionsbedingten Stelleneinsparungen der Samtgemeinden Elbtalaue und Lüchow (Wendland) noch nicht (vollständig) mit einer Bedarfszuweisung honoriert worden seien. Diese Darstellung kann ich nicht nachvollziehen. Mit Bescheiden vom 03.07.2007 und 20.12.2007 habe ich der Samtgemeinde Elbtalaue für den Wegfall von insgesamt 19,95 Stellen einen Betrag in Höhe von 2.680.000,00 Euro bewilligt.

Die von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) dargelegten Einsparung von 15 Vollzeitstellen habe ich mit Bescheid vom 03.07.2007 mit einem Betrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro ebenfalls honoriert.

Die fusionsbedingten Stelleneinsparungen wurden somit vollständig berücksichtigt.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass ich mich im Zusammenhang mit den Samtgemeindefusionen beziehungsweise des kommunalen Projekts „Verwaltungsmodernisierung“ nicht zur Übernahme von Transaktionskosten bereit erklärt hatte; eine Kostenübernahme sehe ich deshalb jetzt auch nicht vor.

Ansonsten sind die Maßnahmen des Abschlussberichts als Einsparungsmaßnahmen im Sinne des Projektauftrages anerkannt. Demnach ergeben sich die nachfolgenden Einsparungspotentiale und daraus resultierenden Bedarfszuweisungsbeträge:

- 4 -

	Einsparpotential lt. Abschlussbericht	Einsparvolumen lt. Beschlusslage	Bereinigtes Einsparvolumen	Strukturhilfemittel (Faktor 3)
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1.080.060 €	1.004.260 €	562.500 €	1.688.000 €
Samtgemeinde Elbtalaue	277.085 €	236.085 €	22.785 €	68.000 €
Samtgemeinde Gartow	42.035 €	42.035 €	20.135 €	60.000 €
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	343.840 €	155.500 €	16.800 €	50.000 €
gesamt:	1.743.020 €	1.437.880 €	622.220 €	1.866.000 €

Über die bisher nicht berücksichtigten Anträge der Samtgemeinde Gartow vom 01.07.2008 und 15.09.2009 werde ich in Kürze gesondert entscheiden. Diese waren inhaltlich nicht Bestandteil des Projektberichts.

Schlussbemerkung/weiteres Verfahren:

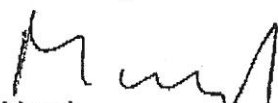
Das kommunale Projekt zur Verwaltungsmodernisierung ist abgeschlossen. Die Höhe der insgesamt erarbeiteten Einsparungspotentiale entspricht nicht annähernd meinen Erwartungen von 6 Millionen Euro. Enttäuschend ist, dass – entgegen des Projektauftrages – nicht alle wesentlichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder untersucht worden sind. So wurden beispielsweise die Bereiche Sozialverwaltung, Kindertagesstätten Schulentwicklungsplanung und Brandschutzwesen von vornherein nicht in die Prüfung einbezogen. Dies lässt zumindest Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Konsolidierungswillens des Landkreises und seiner Samtgemeinden aufkommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich auch im Bereich der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, schon durch eine umfassende Aufgabenkritik beziehungsweise die Analyse und Optimierung bestehender Abläufe weitere erhebliche Konsolidierungspotentiale hätten erschließen lassen. Damit wäre auch eine weitaus größere Bedarfszuweisungsbewilligung einhergegangen. Mit den Ergebnissen aus der Projektarbeit wurden die Voraussetzungen für weitergehende Bedarfszuweisungen aus dem Sonderfonds leider nicht geschaffen.

Vor dem Hintergrund der hohen aufgelaufenen Kassenkreditbestände und mit Blick auf das einvernehmlich in den vergangenen Jahren ausgesetzte reguläre Bedarfszuweisungsverfahren, gehe ich davon aus, dass Ihre Anträge im kommenden Antragsverfahren, sofern eine besondere Finanzschwäche und die besondere Bedürftigkeit festgestellt werden kann, wieder Berücksichtigung finden. In den vergangenen Jahren konnten Bewilligungskriterien und Abdeckungsquoten nahezu konstant gehalten werden. Ich gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass auch im kommenden Verfahren keine wesentlichen Veränderungen notwendig werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Clemensstraße 17, 30159 Hannover, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Marek